

Monitoring der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Ergebnisse aus Gesprächen zwischen Hochschulen und QSR (2022/23) sowie Ausblick auf Themen für Herbst 2023

GZ QSR-A01/2023
Beschluss vom 26.06.2023

Die Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der Pädagog*innenbildung ist eine der zentralen Aufgaben des QSR. Jährlich im Herbst führt der QSR einen Gesprächsaustausch zu ausgewählten Themen mit den Hochschuleinrichtungen und Verbänden. Diese Monitoring-Gespräche zur Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Primarstufe finden mit jedem der vier Verbände und ein Gespräch mit den Wiener Kunstuniversitäten statt. Für die Sekundarstufe Berufsbildung findet eine eigene Gesprächsrunde mit den für diesen Bereich ausbildenden Pädagogischen Hochschulen zweimal jährlich statt.

Die Gesprächsrunden im Herbst 2022 wurden online durchgeführt und waren der Präsentation erster Ergebnisse der externen Evaluierungen der Pädagog*innenbildung gewidmet, die im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit der PH St.Gallen und der PH Luzern durchgeführt wurden. Die Gespräche ermöglichten eine ausführliche Befassung mit der Methodik der Erhebungen und den ersten Ergebnissen. In den Diskussionen wurden u.a. die Möglichkeiten und Grenzen von Selbsteinschätzungen Studierender hinsichtlich des Kompetenzerwerbs im Laufe der Lehramtsstudien thematisiert.

Die Monitoring-Gespräche fanden eine Fortsetzung im Rahmen von erstmals durchgeführten „Runden Tischen“, die das BMBWF mit dem QSR im Jänner 2023 an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich in Linz veranstaltete. Jeder der vier Tage war je einem Verbund gewidmet. Ausgehend von ausführlichen Präsentationen der abschließenden Evaluierungsergebnisse wurden verschiedene Themenfelder behandelt.

I. Ergebnisse der Gespräche (Herbst 2022, Jänner 2023)

Es bestand Konsens, dass eine Reform der Studienarchitektur kein geeignetes Instrument zur Behebung des aktuellen Lehrkräftemangels ist. Es muss klar zwischen Maßnahmen zur Bewältigung des unmittelbaren Lehrer*innenbedarfs und dem Anliegen einer qualitätsgesteuerten Weiterentwicklung der Pädagog*innenbildung unterschieden werden.

In den „Runden Tischen“, die als vertiefende Gespräche mit Vertreter*innen der vier Hochschulverbände und Vertreter*innen der Bildungsdirektionen im Jänner 2023 stattfanden, wurden einige zentrale Erwartungen an eine Weiterentwicklung der Pädagog*innenbildung deutlich (Basis der Diskussionen waren u.a. die Evaluationsergebnisse, die allen vorlagen):

- Notwendigkeit eines Kompetenzmodells, welches den Curricula zu Grunde gelegt wird. Hierfür müssen die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung als ein Entwicklungskontinuum gesehen werden.

- Eine zeitliche Kürzung des Studiums erfordert Überlegungen, wie der Kompetenzaufbau anders organisiert werden kann oder auch Verdichtungen vorgenommen werden können.
- Die Attraktivität des Lehramtsstudiums könnte durch eine Flexibilisierung und Individualisierung des Studiums gestärkt werden.
- Die Weiterentwicklung der Pädagog*innenbildung soll durch die bessere und stärkere Verschränkung wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Inhalte charakterisiert sein.
- Ein früher, bedarfsbedingter Einsatz von Studierenden in der Schule erfordert eine gewisse Flexibilisierung im Erwerb von Kompetenzen, welche frühzeitig notwendig sind oder welche informell durch den schulischen Einsatz erworben werden.
- Der Zeitpunkt der ersten Praxiserfahrung ist bewusst zu wählen. Studierende benötigen zunächst eine Sozialisation an der Hochschule und die Vertiefung in theoretische Grundlagen.
- Ein berufsbegleitendes bzw. duales (Master-)Studium muss mit der schulpraktischen Tätigkeit verwoben sein sowie ausreichend Zeit und Gelegenheiten zur Reflexion der eigenen Tätigkeit in der Schule bieten. Die Unterrichtstätigkeit, die parallel zum (Master-)Studium stattfindet, muss eng begleitet werden, zeitlich limitiert sein, und sie darf nicht fachfremd stattfinden.
- Bildungsdirektionen erwarten sich Junglehrpersonen mit offener Haltung und dem Bewusstsein, dass der eigene Kompetenzerwerb nicht abgeschlossen ist.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen als kommunizierendes Gefäß betrachtet werden. Manche Inhalte, die derzeit in der Ausbildung verortet sind, könnten möglicherweise in die Fort- und Weiterbildung verlagert werden.
- Es bedarf einer Steuerung der Fort- und Weiterbildung, die Bestandteil einer nachvollziehbaren Personalentwicklung sein muss.
- Die Weiterentwicklung der Pädagog*innenbildung muss mit dienstrechtlichen Änderungen einhergehen. Das Dienstrecht darf den Reformen nicht entgegenstehen.
- Die Schulen und die Mentor*innen übernehmen eine hohe Verantwortung für die gelungene Integration von Junglehrpersonen in den Beruf. Notwendig ist ein Kompetenzprofil für Mentor*innen.
- Die Rekrutierung von Lehramtsstudierenden für den schulischen Einsatz in Bedarfsfächern sollte unbedingt zwischen Bildungsdirektionen und Hochschulen abgestimmt erfolgen.

II. Planung der Monitoring-Gespräche im Herbst/Winter 2023

Der QSR möchte den Dialog mit den Hochschulen und Verbänden im Herbst/Winter 2023 der Weiterentwicklung der Curricula für die Lehramtsstudien widmen. Dabei sollen eventuelle Neuerungen der Studienarchitektur, organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung thematisiert werden und Bezüge zu den oben genannten Punkten hergestellt werden.

Zudem haben die Hochschulen und Verbände wiederum die Möglichkeit, ein bis zwei eigene Themen einzubringen. Der QSR bittet, diese Themen anhand einer kurzen Darstellung (bis 29.09.2023) mitzuteilen.

Die Gespräche sollen möglichst in der ersten Hälfte des November 2023 stattfinden (online).